



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2020-5

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 22. Oktober 2020

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 17. Dezember 2020 im Gemeinschaftshaus in Passering (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Klausner als Vorsitzender

Vizebürgermeisterin Dr. Andrea Feichtinger

GVM Gabriele Moser

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herrn LR Martin Gruber

Herr Dietmar Höfferer

Herrn Dr. Robert Kernmayer

Herr Otto Lungkofler

Herr Franz Schebath

Herr Ing. Anton Gun

Herr Gerhard Kronlechner

Frau Ingrid Puser

Herr Ingo Schöffmann

Herr Heinrich Rattenberger

Herr E-GRM Hugo Schöffmann für Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

Herr E-GRM Wolfgang Spielberger für GRM Siegmund Karl Leitgeb

Entschuldigt ferngeblieben:

Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

Herr Siegmund Karl Leitgeb

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Vbgm Gottfried Hatzenbichler wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Hugo Schöffmann geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, GRM Siegmund Karl Leitgeb wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Wolfgang Spielberger geladen.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 22. Oktober 2020
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2021
 - a. Voranschlag 2021
 - b. Stellenplan
 - c. Stundensätze Wirtschaftshof
 - d. Kassenkredite
5. Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025
6. Finanzierungspläne
7. Bedarfszuweisungsmittel; Verwendungszweck – Änderungen
8. Jagdangelegenheiten; Vergabe der Gemeindejagdgebiete 2021 - 2030
9. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut; Ankauf von Grundflächen

Bürgermeister Klausner eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

COVID-19 – Sicherheitsauflagen: enganliegender Mund-Nasenschutz, 10 m² je Person
Abstandsregelungen

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 22. Oktober 2020

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2020 ausgefolgt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Ingo Schöffmann und GRM Dr. Robert Kernmayer das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 17. Dezember 2020

Auf Vorschlag von Bürgermeister Klausner werden GRM Ingo Schöffmann und GRM Dr. Robert Kernmayer einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

25. November 2020: Kontrollausschuss

16. Dezember 2020: Kontrollausschuss

Berichtersteller: GRM Gerhard Kronlechner

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2021

a) Voranschlag 2021

Der Voranschlagsentwurf 2021 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium digital übermittelt. Der Voranschlag 2021 wurde nach den neuen Richtlinien der VRV 2015 erstellt und wird nur mehr digital erstellt und übermittelt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.372.200,00
Aufwendungen:	€ 3.445.500,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Finanzierungshaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 73.300,00
--	----------------------

LR Gruber: Um den Voranschlag 2021 auf € - 73.300,- reduzieren zu können, musste der gesamte Gemeindefinanzausgleich in der Höhe von € 330.000,- aufgebracht werden. Dadurch hat die Gemeinde Kappel am Krappfeld für 2021 keine Möglichkeit für Investitionen im Infrastrukturbereich

Bgm Klausner: Die einzige Möglichkeit wäre noch die Kommunale Investitionsoffensive des Bundes KIG. Aber auch hier ist eine Ausfinanzierung seitens der Gemeinde Kappel am Krappfeld sicherzustellen.

LR Gruber: Aufgrund des derzeitigen Voranschlages 2021 ist es derzeit nicht möglich, die Bundesmittel für die KIG in der Höhe von über € 200.000,- und Landesmittel von ca. € 65.000,- abzuholen. Auch im Rechnungsabschluss 2020 wird ein hoher finanzieller Abgang zu erwarten sein. Wir gehen auf sehr schwierige finanzielle Zeiten zu. Dies betrifft aber alle Gemeinden.

Bgm Klausner stimmt LR Gruber zu.

LR Gruber: es ist schade, dass in diesem Jahr die Fördermöglichkeiten von Bund und Land für ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. € 500.000,- nicht mit Projekten abgeholt wurden. Die Möglichkeit für Projekte hätten in Angriff genommen werden können, bereits im Wissen, dass die finanzielle Lage 2021 auf keinen Fall besser wird.

Bgm Klausner: Die Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gebührenhaushalte umgehend zu sanieren und die Gebühren zu erhöhen sind. Hiezu sind die online-Anwendungen Kalkulationsmodelle Kanal/Wasser heranzuziehen. Es muss zur Umsetzung aber der Rechnungsabschluss 2020 abgewartet werden.

LR Gruber: Es ist ein gangbarer Weg bei den Gebührenhaushalten einzuschlagen. Nur einmal in einer Sitzung zu behandeln scheint nicht ausreichend. Weitere Vorschläge sind einzubringen, sonst kann der Gemeinderat nicht darüber beraten und abzustimmen.

Bgm Klausner: die Vorschläge für eine angemessene Gebührenerhöhung des Wasserzinses auf einen Euro konnten im Gemeinderat keine Mehrheit finden.

GRM Kronlechner: der Kontrollausschuss hat von 2015 an Vorschläge ausgearbeitet, welche bis 2017 immer zurückgestellt wurden. Danach wurden leichte Gebührenanpassungen durchgeführt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gemäß VRV 2015 für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form.

b) Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2021 sieht grundsätzlich kleine Änderungen gegenüber 2020 vor. Amtsleiter Glanzer erläutert den Stellenplan 2021.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung und des Gemeinde-Servicezentrums wird der Stellenplan geprüft.

Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung, Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung und Gemeindemitarbeiterinnen

Die Aufteilung:

€ 400.000,- bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen reg.Gen.m.b.H.,
Zweigstelle Krappfeld und

€ 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig für das Jahr 2021 einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 400.000,- bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen reg.Gen.m.b.H., Zweigstelle Krappfeld, und einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen, zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025

Der Mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeister Klausner erläutert die einzelnen Ansätze.

Voraussichtlicher Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2021: € 602.000,-

Für den Gemeindefinanzausgleich 2021 wurden € 330.000,- benötigt.

Verfügbarer Rahmen für den 1. NVA 2021: € 8.700,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2021– 2025 in der vorliegenden Form

Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die Finanzierungspläne 2020 laufen für 2021 weiter.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bedarfzuweisungsmittel; Verwendungszweck - Änderungen

Die Bedarfzuweisungsmittel 2021 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium (mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025) übergeben. Bürgermeister Klausner erläutert die einzelnen Vorhaben.

Voraussichtlicher Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2021: € 602.000,-

Für den Gemeindefinanzausgleich 2021 wurden € 330.000,- benötigt.

Verfügbarer Rahmen für den 1. NVA 2021: € 8.700,-

Der Gemeinderat hat die Verwendungszweckfestlegung der Bedarfzuweisungsmittel zu beschließen.

Die zusätzlichen Erweiterungen der Ansätze für 2021 erfolgen beim 1. NVA 2021 bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates. Bis dahin sind notwendige Projekte ausgearbeitet und Kostenschätzungen vorhanden.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfszuweisungsmittel 2021 in der vorliegenden Form.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Jagdangelegenheiten; Vergabe der Gemeindejagdgebiete 2021 – 2030

Das Gemeindejagdgebiet der Gemeinde Kappel am Krappfeld wurde mit **2.935,9324** ha festgestellt. Die bescheidmäßige Genehmigung über die Feststellung und Zerlegung dieses Jagdgebietes der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan liegt vor. Jede Gemeindejagd hat eine Fläche von mehr als 500 ha, was den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Um Pachtung der Gemeindejagden haben angesucht:

Für Gemeindejagd I: Jagdgesellschaft Göritzen-Elend, Obfrau Elfriede Tilly

Für Gemeindejagd II: Jagdgesellschaft Dobranberg, Obmann Arnulf Leitner

Für Gemeindejagd III: Jagdgesellschaft Friesen-Oberfarcha, Obmann Ing Wilfried Ranner

Für Gemeindejagd IV: Jagdverein St. Florian-Rattenberg-Boden, Obmann Rattenberger Heinrich

In den Sitzungen der zuständigen Jagdverwaltungsbeiräte der o.a. Gemeindejagdgebiete wurden die Pachtansuchen behandelt. Die Jagdverwaltungsbeiräte stimmen einstimmig der Vergabe der Gemeindejagdgebiete nach § 33, Abs. 1 lit. a und lit. b des Kärntner Jagdgesetzes 2000 K-JG in der geltenden Fassung an die einzelnen Pachtwerber zu. Als Jagdpachteuro wurde € 4,72 je ha einstimmig festgesetzt. Bei diesen Sitzungen waren auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes anwesend.

Es war der einhellige Wunsch aller Jagdverwaltungsbeiräte, dass es jährliche Zusammenkünfte mit den künftigen Pächtern der Gemeindejagdgebiete geben soll.

Die abzuschließenden Jagdpachtverträge müssen der Anlage 1 zu § 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 K-JG entsprechen. Hier ist auch verankert, dass sich der Pächter verpflichtet, mindestens die Hälfte der jährlich ausgegebenen Jagderlaubnisse für in der Gemeinde ansässige Jäger auszustellen hat.

a) Gemeindejagdgebiet Kappel am Krappfeld I „Göritzen-Elend“

Vergabe des Gemeindejagdgebietes Kappel am Krappfeld I „Göritzen-Elend“ im Ausmaß von 839,8241 ha an den Pachtwerber: Jagdgesellschaft „Göritzen - Elend“, Obfrau: Elfriede Tilly, 9321 Kappel am Krappfeld, Edling 6.

Als Jagdpachteuro werden € 4,72 / ha inkl. MWSt gemeinsam einstimmig festgesetzt. Eine Indexanpassung wird vereinbart. VPI II Jänner 2021, Anpassung ab 5 %

Vbgm Dr. Feichtinger: wurden von den Bewerbern für die Gemeindejagden Listen der zukünftigen Jäger vorgelegt?

Bgm Klausner: die Listen der Jagdvereine bzw. -gesellschaften liegen vor und es kann darin eingesehen werden.

LR Gruber: Grundstückseigentümer sollen jetzt und zukünftig bei der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen bevorzugt werden, da die Jagd Ausfluss aus Grund und Boden ist.

Vor der Abstimmung verlässt Herr GRM Franz Schebath wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (14:0 Stimmen) der freihändigen Vergabe des Gemeindejagdgebietes Kappel am Krappfeld I „Göritzen-Elend“ im Ausmaß von 839,8241 ha an den Pachtwerber: Jagdgesellschaft „Göritzen - Elend“, mit der Obfrau Elfriede Tilly, 9321 Kappel am Krappfeld, Edling 6.

Die Verpachtung gilt für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2030

Als Jagdpachteuro werden € 4,72 /ha inkl. MWSt gemeinsam einstimmig festgesetzt. Eine Indexanpassung wird vereinbart. VPI II, Jänner 2021, Anpassung ab 5 %

Bei der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen sind Grundstückseigentümer und Gemeindeglieder*innen der Gemeinde Kappel am Krappfeld zu bevorzugen.

GRM Schebath ist wieder anwesend

b) Gemeindejagdgebiet Kappel am Krappfeld II „Dobranberg“

Vergabe des Gemeindejagdgebietes Kappel am Krappfeld II „Dobranberg“ im Ausmaß von 512,4315 ha an den Pachtwerber: Jagdgesellschaft „Dobranberg“, Obmann Arnulf Leitner, Pemberg 6, 9373 Klein St. Paul

Als Jagdpachteuro werden € 4,72 / ha inkl. MWSt gemeinsam einstimmig festgesetzt. Eine Indexanpassung wird vereinbart. VPI II Jänner 2021, Anpassung ab 5 %

Beschluss

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (15:0 Stimmen) der freihändigen Vergabe des Gemeindejagdgebietes Kappel am Krappfeld II „Dobranberg“ im Ausmaß von 512,4315 ha an den Pachtwerber: Jagdgesellschaft „Dobranberg“, Obmann Arnulf Leitner, Pemberg 6, 9373 Klein St. Paul

Die Verpachtung gilt für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2030

Als Jagdpachteuro werden € 4,72 /ha inkl. MWSt gemeinsam einstimmig festgesetzt. Eine Indexanpassung wird vereinbart. VPI II, Jänner 2021, Anpassung ab 5 %

Bei der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen sind Grundstückseigentümer und Gemeindeglieder*innen der Gemeinde Kappel am Krappfeld zu bevorzugen.

c) Gemeindejagdgebiet Kappel am Krappfeld III „Friesen-Oberfarcha“

Vergabe des Gemeindejagdgebietes Kappel am Krappfeld III „Friesen-Oberfarcha“ im Ausmaß von 1070,4641 ha an den Pachtwerber: Jagdgesellschaft „Friesen - Oberfarcha“, Obmann Ing. Wilfried Ranner, 9314 Launsdorf, Unterpassering 1.

Als Jagdpachteuro werden € 4,72 / ha inkl. MWSt gemeinsam einstimmig festgesetzt. Eine Indexanpassung wird vereinbart. VPI II Jänner 2021, Anpassung ab 5 %

Beschluss

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (15:0 Stimmen) der freihändigen Vergabe des Gemeindejagdgebietes Kappel am Krappfeld III „Friesen-Oberfarcha“ im Ausmaß von 1070,4641 ha an den Pachtwerber: Jagdgesellschaft „Friesen - Oberfarcha“, Obmann Ing. Wilfried Ranner, 9314 Launsdorf, Unterpassering 1.

Die Verpachtung gilt für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2030

Als Jagdpachteuro werden € 4,72 /ha inkl. MWSt gemeinsam einstimmig festgesetzt. Eine Indexanpassung wird vereinbart. VPI II, Jänner 2021, Anpassung ab 5 %

*Bei der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen sind Grundstückseigentümer und Gemeindegänger*innen der Gemeinde Kappel am Krappfeld zu bevorzugen.*

d) Gemeindejagdgebiet Kappel am Krappfeld IV „St. Florian-Rattenberg“

Vergabe des Gemeindejagdgebietes Kappel am Krappfeld IV „St. Florian-Rattenberg“ im Ausmaß von 513,2127 ha an den Pachtwerber: Jagdverein „St. Florian – Rattenberg – Boden“, Obmann Heinrich Rattenberger jun., 9373 Klein St. Paul, St. Florian 5

Als Jagdpachteuro werden € 4,72 / ha inkl. MWSt gemeinsam einstimmig festgesetzt. Eine Indexanpassung wird vereinbart. VPI II Jänner 2021, Anpassung ab 5 %

Vor der Abstimmung verlassen GRM Rattenberger Heinrich und GRM Lungkofler Otto wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (13:0 Stimmen) der freihändigen Vergabe des Gemeindejagdgebietes Kappel am Krappfeld IV „St. Florian-Rattenberg“ im Ausmaß von 513,2127 ha an den Pachtwerber: Jagdverein „St. Florian – Rattenberg – Boden“, Obmann Heinrich Rattenberger jun., 9373 Klein St. Paul, St. Florian 5.

Die Verpachtung gilt für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2030

Als Jagdpachteuro werden € 4,72 /ha inkl. MWSt gemeinsam einstimmig festgesetzt. Eine Indexanpassung wird vereinbart. VPI II, Jänner 2021, Anpassung ab 5 %

*Bei der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen sind Grundstückseigentümer und Gemeindegänger*innen der Gemeinde Kappel am Krappfeld zu bevorzugen.*

GRM Rattenberger und GRM Lungkofler sind wieder anwesend

Punkt 9 der Tagesordnung:

Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut; Ankauf von Grundflächen

a. Straßenverlängerung „Ambros-Stieger-Straße“

Bürgermeister Klausner erläutert:

Es geht um die Übernahme von Teilflächen im Ausmaß von 154 m² und 278 m² in das öffentliche Gut zuschlagend zur Parzelle 660/16, KG 74010 Krasta von der Parzelle 660/1 KG 74010 Krasta, Gotteshaus St. Paul zu Kappel. Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ: 204083-V1-U vom 30.7.2020, KG 74010 Krasta.

Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, Verordnung und Beschluss des Gemeinderates notwendig. Lastenfreie Übernahme dieser Grundstücke

Diese 432 m² werden von der Gemeinde Kappel am Krappfeld angekauft. Kaufpreis wurde mit dem Kirchenrat beschlossen. € 15,- / m²

Ankauf von 432 m² zu einem Preis von € 15,-; macht in Summe € 6.480,- aus.

Abwicklung und Kaufvertragserstellung über das bischöfliche Ordinariat. Sämtliche Kosten des Vertrages, der Abwicklung sowie die Vermessung sind von der Gemeinde Kappel am Krappfeld zu tragen.

Heute Beschluss über Ankauf.

Beschluss für die Übernahme in das öffentliche Gut erst nach Unterfertigung des Kaufvertrages

LR Gruber: € 15,- je m² scheinen für eine Ackerfläche recht hoch.

Bgm Klausner pflichtet dem zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig den Ankauf von 432 m², (Teilflächen im Ausmaß von 154 m² und 278 m² in das öffentliche Gut zuschlagend zur Parzelle 660/16, KG 74010 Krasta von der Parzelle 660/1 KG 74010 Krasta, Gotteshaus St. Paul zu Kappel. Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ: 204083-V1-U vom 30.7.2020, KG 74010 Krasta, zu einem Kaufpreis von € 15,- je m². Gesamtkaufpreis somit € 6.480,-.

b) Wohnpark in Passering

Antrag auf Übernahme der Wegparzelle 589/8 KG 74012 St. Martin am Mannsberg (Wohnpark in Passering) in das öffentliche Gut. 715 m²

Antragsteller: Dipl.-Ing. Andreas Ebner, Landbrücken 1, 9321 Kappel am Krappfeld

Kosten- und lastenfreie Übernahme

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, dass die Parzelle 589/8 KG 74012 St. Martin am Mannsberg mit einem Ausmaß von 715 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld -Straßenanlage „Wohnpark Passering“, kosten und lastenfrei zugeführt werden.

Gleichzeitig wird der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes i.d.g.F. gemäß § 15 ff für die lastenfreie Übertragung dieser Parzelle 589/8 KG 74012 St. Martin am Mannsberg beantragt. Kundmachung/Verordnung

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:50 Uhr